

Reichstag stattfinden wird, mit der Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone beschäftigen. Minister Dr. Stresemann beabsichtigt, bei den Belegerungsmaßen einen neuen diplomatischen Schritt vorzunehmen, um die Einleitung von Verhandlungen zu ermöglichen. In der deutschen Antwortnote war bekanntlich an die alliierten Regierungen die Aufforderung gerichtet worden, die Beschuldigungen der Militärkontrollkommission in der Entwaffnungsfrage näher zu begründen. Deutscherseits will man nun den alliierten Regierungen den Vorschlag unterbreiten, die Nachprüfungen in der Entwaffnungsfrage zum Gegenstand besonderer Verhandlungen zu machen, während dagegen über die Räumungsfrage nach Möglichkeit sofort verhandelt werden soll.

Die belgischen Kriegsgerichte.

Ein 1914 gefallener Major zum Tode verurteilt.

Berlin, 20. Januar. (Drahb.) Zur Nachricht über die Verurteilung des Majors Heyne, der vom belgischen Kriegsgericht in Namur in Abwesenheit zum Tode verurteilt wurde, veröffentlicht der "Berl. Postanz" eine Zulchrift des ältesten Sohnes des Majors Heyne, der mittelt, daß sein Vater bei Kriegsausbruch Kommandeur des Reserve-Husaren-Regiments Nr. 8 war und am 2. November 1914 vor Opern gefallen sei. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof in Eisenach.

Die Danziger Frage vor dem Völkerbund.

Gens, 20. Januar. (Drahb.) Der Direktor der Verwaltungsabteilung des Völkerbundes, in der die Danziger Fragen bearbeitet werden, Colban, ist aus Danzig wieder in Gens eingetroffen und hat dem Generalsekretär des Völkerbundes über den Danzig-Polnischen Zwischenfall Bericht erstattet. Ueber das weiter einzuschlagende Verfahren wird strengstes Stillschweigen beobachtet, doch hört man, daß diese Frage dem Rat für seine Märztagung überwiesen werden soll. Der Rat wird in dieser Tagung zu zwei Fragen Stellung zu nehmen haben: 1) Ist Polen berechtigt gewesen, Briefträger im Danziger Gebiet anzubringen? 2) Ist der Völkerbundskommissar zu Verwaltungsmaßnahmen für die Entfernung der Briefträger berechtigt? Wie weiter behauptet wird, ist damit zu rechnen, daß die polnischen Briefträger vor der RatsTagung und dem Ratsbeschluß aus Danzig entfernt werden.

Erhöhung der Grenzen für Rentenkürzung.

Berlin, 20. Januar. Das Reichsarbeitsministerium hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium mit Wirkung vom 1. Dezember v. J. ab die Einkommengrenze des § 62 des Reichsversorgungsgesetzes (Kürzungsbestimmungen bei gewissen Einkommen) erhöht. Arbeitseinkommen aus öffentlichen Mitteln oder aus Privateinkommen bis zu 360 Mark bleiben für verheiratete Verpflegungsberechtigte ohne Kinder von der Kürzung verschont. Für jedes Kind, für das Verpflegungsberechtigte nach dem Reichsversorgungsgesetz gezahlt werden, erhöht sich die Einkommengrenze um 50 Mark monatlich. In der Summe von 360 Mark sind aber sämtliche nach § 13, Abs. I/VII und § 59 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge berücksichtigt. Für den ledigen Verpflegungsberechtigten ohne Kinder ist die Kürzungsfreie monatliche Verdienstgrenze dreihundert Mark.

Eine Konferenz der Barmat-Gläubiger.

Berlin, 21. November. (Drahb.) In der Angelegenheit Barmat fand mehreren Blättern zufolge im neuen Berliner Kriminalgericht eine Konferenz der Gläubiger statt. Vertreten waren das Reichspostministerium, die anderen Gläubiger, sowie die drei verhafteten Brüder Barmat und der Untersuchungsrichter. In einem notariellen Vertrag erklärten sich die Barmats bereit, ihr gesamtes im In- und Ausland befindliches Vermögen der zu gründenden Treuhändgesellschaft zu übergeben. Es soll eine gleichmäßige Befriedigung sämtlicher Gläubiger verfügt werden. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, gewisse unrentable Betriebe des Barmatkonzerns abzustufen, andere dagegen neu zu organisieren und unabdingt weiter zu führen. An die Spitze des Verwaltungsrates der Treuhändgesellschaft wird der Rechtsanwalt Dr. Kohlen treten, der Rechtsbeistand des Reichspostministeriums ist.

Ein neuer Kreditskandal.

Die Landeskreditkasse Kassel.

Kassel, 20. Januar. (W. L. B.) Wegen eigenartiger Vorgänge bei Kreditgewährungen an eine hiesige Industriefirma seitens der Landeskreditkasse Kassel sind auf Anordnung des Untersuchungsrichters der Leiter der Bankabteilung der Landeskreditkasse, Landesrat Dr. Koppe, und die Kaufleute Wilhelm und Fritz Rauenstein, die früheren Inhaber der Firma M. Rauenstein, verhaftet worden. Gegen alle drei ist die gerichtliche Untersuchung wegen Bestechung und Betruges eingeleitet worden.

Schulfragen vor dem Sächsischen Landtag.

Dresden, 20. Januar. Zu Beginn der heutigen Landtagssitzung teilte Präsident Wissler mit, daß die kommunalpolitische Abgeordnete Frau Schlag aus Chemnitz aus der kommunalpolitischen Fraktion und Partei ausgetreten sei, aber ihr Mandat weiterhalte. Demgegenüber erklärte Abg. Renner (Komm.), daß Frau Schlag bei Übernahme des Mandats sich ehrenvörlig verpflichtet hätte, es bei etwaigem Austritt aus der Partei zurückzugeben. Sie sei also in die Reihe der Arbeiterselinge eingetreten. (Gelächter.)

Auf eine kurze Anfrage von volkspartheilicher Seite betreffend politische Belästigung in einer Schule, wurde von einem Regierungsvertreter bekanntgegeben, daß die Lehrerkraft verpflichtet sei, die Politik aus der Schule zu lösen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Schulgebildung an die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, das sogenannte Anpassungsgesetz, das hierauf in Schlußberatung genommen werden sollte, wurde gegen wenige Stimmen zunächst noch einmal an den Rechtsausschuß zurückverwiesen.

Das Haus trat sodann in die Beratung der weiteren zehn Punkte der Tagesordnung ein, nämlich Anträge und Anfragen in Schulangelegenheiten. Nach der Begründung der einzelnen Anträge durch die Antragsteller bzw. die Berichterstatter der Ausschüsse fand eine mehrstündige Aussprache statt, in der sowohl von sozialdemokratischer und kommunistischer, wie auch von demokratischer Seite die Denkschrift des Volksbildungsmiesteriums über die Schule in Sachsen sehr kritisiert wurde.

Für die Demokraten sprach der Abg. Claus, Bezeichnend für die Einstellung dieses Redners der Presse gegenüber war es, daß er dem Volksbildungsmiesterium deshalb Vorwürfe machte, daß es die Denkschrift zuerst der Presse zugänglich gemacht hatte. Die Denkschrift hätte erst dem sächsischen Lehrverein vorgelegt werden müssen.

Abg. Siegert (Deutschnot) wandte sich mit Entschiedenheit gegen solche Annahme. Die Volkschule sei Sache des Staates und des Volkes und unterstehe keiner Lehrervereinigung, möge sie sich nennen wie sie will. Durch die Veröffentlichung der Presse seien die Ergebnisse der Denkschrift auch dem großen Kreis der Elternschaft bekannt geworden und diese hätten mindestens dasselbe Recht darauf gehabt, wie die Lehrerorganisation. Um übrigen beweise die Unschicklichkeit und Nervosität, die die vorhergegangenen Redner an den Tag legten, die Schwäche ihrer Position. Der Redner bemängelt dann, daß die Denkschrift nichts über das wichtigste Gebiet des Religionsunterrichts enthält und betont noch besonders, daß die Denkschrift beweise, daß die Beunruhigung, die in weiten Elternkreisen über die Volkschule herrscht, zum guten Teil begründet ist.

Unterrichtsminister Dr. Kaiser stellt ebenfalls fest, daß die Klagen und Besorgnisse in den Elternkreisen über die Volkschule ernster und häufiger sind, als die Lehrerschaft zugeben will und daß die Klagen namentlich auch aus den Kreisen der Beschlagnahmen kommen. Das Misstrauen gegen die Volkschule sei nun einmal da und müsse endlich beseitigt werden. Der Minister wandte sich dann gegen die Kritik in der Presse der Lehrerorganisation und erinnerte daran, daß der frühere sozialdemokratische Kultusminister gegen solche Kritik mit Hilfe der Gerichte und des Republikanergesetzes vorgegangen sei. Er denkt nicht daran, sich gegen seine Kritiker in der gleichen Weise zu wenden.

Nach weiterer Aussprache wurde der sozialdemokratische Antrag auf Wegfall des Religionsunterrichtes in den vier Schuljahren abgelehnt, gegen die Stimmen der Grünen Arzt und der Kommunisten. Das gleiche Schicksal erfuhr ein weiterer Antrag Arzt, der für den Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen die Fleischnerische Verordnung wiederhergestellt haben wollte. — Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Vereinfachung der Verwaltung, Polizeiangelegenheiten.

Neues aus aller Welt.

— Verhaftung des Hauptmanns a. D. v. Heydebrek. Wie die Presseabteilung der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung mitteilt, ist der frühere Reichstagsabgeordnete und Hauptmann a. D. v. Heydebrek gestern auf Veranlassung des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik wegen Beteiligung an den anlässlich des Hitlerputsches im November 1923 in Oberschlesien entstandenen Unruhen verhaftet worden.

— Starke Nebel an der Unterelbe. Die Blätter melden aus Hamburg, daß die Elbmündung und die Unterelbe bis zum Hamburger Hafen seit Sonntag in dichtem Nebel liegen. Seit Montag abend ist in den Hamburger Häfen kein von See kommendes Schiff mehr eingelaufen.

Aus dem Gerichtssaal.

* Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik in Leipzig begann am Dienstag ein Hochverratsprozeß gegen den Maurer Kurt Pochalek aus Bautzen-Seidau, der Organisationsleiter und nach der Anklage auch militärischer Leiter der R. P. D. in Bautzen war. Er hatte im Herbst 1923 Waffendiebstähle in der Müntznerischen Fabrik veranlaßt. Es handelt sich um unbrauchbares, zum Verschrotten bestimmtes Material. Die gesohloßnen Waffen wurden beim Arbeiter Urban in Stiebitz untergebracht. Der Waffendiebstahl ist bereits durch das Schöffengericht abgeurteilt worden. Pochalek wird außerdem beschuldigt, zur Bildung von Territorialtruppen aufgefordert zu haben, die namentlich Spiegel und Polizeibeamte, sowie Berräte befestigen sollten. Ferner soll er die Abhaltung nächtlicher Übungen verlangt haben und Aktionen der Bautzener Kommunisten in Bischofswerda vorbereitet haben, während die Bautzener Kommunisten nach Bautzen kommen wollten. Die Verhandlungen durften zwei Tage in Anspruch nehmen.

Bezirksversammlung des Militärvereins-Bundesbezirks Bautzen.

Am vergangenen Sonntag vormittags von 11 Uhr an hielt der Bezirk Bautzen des Sächsischen Militärvereinsbundes im Saale des "Weißen Rohr" eine außerordentliche Bezirksversammlung ab, zu der von 154 Vereinen 186 Vertreter erschienen waren, so daß nur 18 Vereine nicht vertreten waren. Der Saal hatte durch die entblößten Fahnen der Bautzener Militärvereine einen besonderen Schmuck erhalten.

Bezirksvorsteher Major a. D. Klemm eröffnete und leitete die Versammlung und gab seiner Freude Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Vereinsvertreter sowie weiterer Vereinsmitglieder; insbesondere begrüßte er das erjährige Ehrenmitglied Herrn General Straube. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Herr Bezirksvorsteher der Verdienste des Kamerad Schäfer t. Bischofswerda, der 32 Jahre dem Bezirksvorstand angehört hat und voriges Jahr ausgeschieden ist. Mit Freuden wurde Kenntnis genommen, daß der Vorstand beschlossen hat, Kamerad Schäfer zum außerordentlichen Bezirksvorstandsmitglied zu er-

nennen, wofür derselbe herzlich dankt. Sodann führte Herr Major Klemm die Versammlung 54 Jahre im Geiste zurück an einen der wichtigsten Erinnerungstage der deutschen Geschichte, den Tag der Gründung des deutschen Reiches, den 18. Januar 1871. Damals lautete es in des Kaisers erster Proklamation u. a.: "Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die ganze Kraft seines Volkes, zu verteidigen. Uns aber und unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, oft mehr der deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Geltung." Deutschland stieg auf zu einem großen, einem schönen Vaterlande. Dann kam der Weltkrieg und nach ihm der Schandfriede von Versailles mit der Lüge von Deutschlands Schuld am Kriege. Außläufig istig zu sein, gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben der Kameraden, die an führender Stelle in unserem Vereinswesen stehen. Die Militärvereine müssen sein und bleiben eine Pflichtstätte wirtschaftlicher nationaler und vaterländischer sowie christlicher Gesinnung, treuer Kameradschaft und ein Hort für Buch und Ordnung. Wir wollen auch pflegen die Unabhängigkeit unserer alten ruhmvollen Wehrmacht und gute Kameradschaftliche Beziehungen zur Reichswehr. Die Ansprache klung aus in einem heiligen Treue schwur auf das geliebte deutsche Vaterland durch dreimaligen Hurraus.

Übergehend zur Tagesordnung erfolgte durch den Vorsitzenden die Verpflichtung der neu gewählten Vereinsvorsteher Burckhardt, Handorf, Böhme, Jenke, Wehrsdorf und Schmölsche-Schönbrunn. Eine vielseitige Aussprache weckte der wichtigste Punkt der Tagesordnung, das obligatorische Bezug des Bundesblattes. Diese Angelegenheit hat schon mehrfach Bezirk und Vereine beschäftigt. Prinzipiell ist man im allgemeinen für den pflichtmäßigen Bezug des Militärvereinsblattes, nur sprechen hier und da die dadurch bedingten Beitragserhöhungen dagegen. Die Aussprache gipfelte in folgendem Antrag, der mit Mehrheit angenommen wurde: "Die heute in Bautzen tagende Bezirksversammlung stellt sich ganz auf den Beschluss der Bundesversammlung vom Juli 1824. Wünsche betreffend der Organisation und der Redaktion des Blattes behalten wir uns vor." Somit ist der pflichtmäßige Bezug des Bundesblattes beschlossen.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung berichtete Kamerad Ludwig-Baumhauer über den Stand der Jugendpflege, insbesondere in der Stadt Bautzen. Kamerad Klinger-Bischöfswerda berichtete über die Kriegerfürsorge in Bischöfswerda und teilte mit, daß am 23. d. M. ebenfalls im Schützenhaus eine Versammlung stattfindet. Kamerad Reichenberger-Baumhauer machte verschiedene Mitteilungen über das Versicherungswesen des Bundes und bat die Vereinsvorsteher um Mitteilung von Obmännern. Einen warmen Appell zur rübrigen Mitarbeit an der Fürsorge für die Kriegsopfer richtete Kamerad Petrich-Baumhauer an die Versammlung. Einladungen ergingen seitens des Grenadiervereins Bautzen durch Kamerad Röber zum 20jährigen Stiftungsfest nebst Fahnenweihe und Grenadierverteidertag am 14. Juni, sowie seitens des Vereins Niederpülzau zur Fahnenweihe am 17. Mai. Mitgeteilt sei ferner, daß gegen nur eine Stimme (Militärverein Bischofswerda) beschlossen wurde, als Bezirksabgabe im Jahre 1925 pro Vierleijahr und Kopf 5 zu erheben. Der Vorsitzende teilte außerdem mit, was ja auch bereits durch die Tageszeitungen bekanntgegeben ist, daß bezüglich des Waffentrags und Abgabe von Ehrenzeichen leitende der Militärvereine nunmehr die betreffenden Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 17. Oktober 1876 wieder gelten.

In pietätvoller Weise gedachte der Bezirks-Vorsitzender des "großen Armes" abberufenen Generals Maercker, worauf sich die Versammlung zum Zeichen der Trauer von den Plänen erhob. Nachdem noch verschiedene Auskünfte erteilt und Anregungen gegeben, feierte und dankte die Versammlung ihrem reichsdienstlichen Vorsitzenden, Herrn Major Klemm, in bedeutsamen Worten seitens des Kameraden Zeller-Baumhauer. Mit einem Hoch auf die Kameradschaft schloß der Bezirksvorsteher ½ Uhr die anregend verlaufene Versammlung.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 21. Januar.

Milde Winter.

Von überall her kommen Berichte, daß ob des frühlingsmäßigen Wetters die Natur sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tierwelt sonderbare Phänomene zeige. Doch der Winter ist ein wenig vertrauenswürdiger Geselle. Wer weiß, was er uns noch bringen kann, und ob von ihm schließlich nicht doch noch gilt: fernfest und auf die Dauer?

Alte Chroniken berichten uns aus früheren Jahrhunderten von solchen Wintern, in denen es weder Frost noch Schnee gab, aber das kalte Frühjahr „alles verderbt“, ja davon, daß Sommer und Winter gewissermaßen ihre Rollen vertauscht hätten. So war der Sommer des Jahres 1538 sehr kalt; hingegen trugen die Jungfern auf das Neujahr Kränze von Blumen und Hornblumen. Besonders bemerkenswert ist der Winter 1172. Im Dezember hatten, wie auch schon 1172, Raben und andere Vögel Junge. Schon im Januar blühten in Thüringen und im Harz die Bäume und im Februar lag man Kepf von der Größe der Walnüsse auf den Bäumen. Ende Mai war Ernte. Anfang August hatte man schon Most. Ebenso blühten genau ein Jahrhundert später Bäume und Rosen schon im November und Dezember, und aus Niedersachsen wird berichtet, daß zu Weihnachten die Kinder in den Bäumen badeten. Ein warmer Winter ohne Schnee und Eis war auch 1289. Um Weihnachten grünten die Bäume. Schon im Februar gab es reife Erdbeeren, im April blühende Weinblätter. Im Jahre 1328 war es ähnlich und die Ernte bereits um Pfingsten. Der Chronist fügt jedoch hinzu: „Alle Gewächse gedeihen gut und übermäßig.“ aber bereits um Jacobi (25. Juli) war alles wie im Herbst. Ebenso war 1420 die Obstblüte sehr früh und die Ernte schon um Pfingsten. Auch dieses Jahr war gut und alles reichlich. Auch der Winter 1427/1428 hatte keinen Schnee und keinen Frost, so daß schon im Dezember die Bäume blühten. Noch merkwürdiger sind die Winter von 1557, 1619 und 1624. Im Jahre 1557 blühten die Bäume schon im Herbst. Um Michaeli (29. September) gab es Erdbeeren und wenig später Rosen. Ebenso blühten 1619 die Rosen im Oktober und November. 1624 hüttete man zu Weihnachten die Rübe.